



Sitzung vom

23. April 2019

Mitgeteilt den

26. April 2019

Protokoll Nr.

295

Auftrag Wilhelm

betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen

Antwort der Regierung

Die von der Regierung 2015 beschlossene Klimastrategie geniesst wegen ihres konzeptionellen Aufbaus und wegen der gut funktionierenden Zusammenarbeit breite Anerkennung. Sie umfasst total zehn Handlungsschwerpunkte: zwei zum Klimaschutz und acht zur Klimaanpassung. Deren Bearbeitung erfolgt bis auf zwei separate Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm 2017–20 innerhalb des Finanzplanrahmens der zuständigen Departemente und Dienststellen. Die Regierung begrüsst den Auftrag Wilhelm, weil er den bisherigen Weg der Klimastrategie bestärkt. Eine Umsetzung des Auftrags müsste innerhalb der bereits mit der Klimastrategie geschaffenen Strukturen und Abläufe sowie mit einer Erweiterung des Finanzplanrahmens und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Ein Aktionsplan "Green Deal für Graubünden" muss beide Bereiche, d. h. den Klimaschutz und auch die Klimaanpassung, abdecken.
- Beim Klimaschutz steht die signifikante, nachhaltige Senkung des Verbrauchs an fossilen Treib- und Brennstoffen durch Steigerung der Energieeffizienz und durch den Einsatz von erneuerbaren Energien im Zentrum. Beim privaten Verkehr, der Industrie und der Landwirtschaft muss primär der Bund aktiv werden. Beim Gebäudepark und beim öffentlichen Verkehr kann der Kanton im Rahmen seiner Kompetenzen selber handeln. Dabei gilt es, bestehende Potenziale zu nutzen. Die Technologien und Anlagen dazu sind vorhanden. Die gesetzlichen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen fehlen teilweise oder sind anzupassen. Die Regierung ist bereit, diesen Defiziten mit einem revidierten Energiegesetz, welches beispielsweise die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich umsetzt, und der Förderung des öffentlichen Verkehrs, beispielsweise für "Retica 30+", sowie mit einer kantonalen Energierichtplanung zur Nutzung bestehender Energiepotenziale zu begegnen. Dazu braucht sie jedoch die breite politische Unterstützung über alle Parteigrenzen hinaus.
- Der Klimaschutz bedarf unbestrittenermassen hoher Basisinvestitionen, fördert aber im Gegenzug unsere Innovationsfähigkeit in gewissen Bereichen und kann nach einer Transformationsphase die Wertschöpfung im eigenen Lande erhöhen. Zudem haben Massnahmen der Klimaanpassung auch Auswirkungen auf Arbeits-

plätze, beispielsweise in der Baubranche durch Investitionen in Schutzbauten und Bauten zur Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung. Auch in der Tourismuswirtschaft kann vermehrt Bewegung aufgrund touristischer Angebote ausserhalb des schneeabhängigen Wintertourismus entstehen.

- Die investierten Mittel im Klimaschutz und in der Klimaanpassung sollen ein möglichst gutes Kosten-Wirkungs-Verhältnis haben. Die Beurteilung, ob und wo Zusatzmittel für Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung eingesetzt werden, hat nach diesem Grundsatz zu erfolgen.
- Massnahmen sollen im Rahmen der Handlungsschwerpunkte der Klimastrategie von der Verwaltung lanciert werden. Soweit für die konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zusätzliche Mittel benötigt werden, können diese gestützt auf die Entwicklungsschwerpunkte zur Verfügung gestellt werden.
- Unter dem Titel "Green Deal für Graubünden" sollen Technologien und Massnahmen von Unternehmen zur Treibhausgasreduktion bzw. für Klimaanpassungsleistungen gezielt gefördert werden können. Um dies zu ermöglichen, bedarf es allenfalls Anpassungen bestehender kantonaler Gesetze. Die Regierung ist bereit, entsprechende Anpassungen zu prüfen und bei Bedarf vorzulegen.
- Es ist eine aktive Rolle der Gemeinden gefragt, um im Gebäudepark den Energieverbrauch zu senken und erneuerbare Quellen zur Energieversorgung flächendeckend einzusetzen. Die Regierung ist bereit, die dafür notwendigen Grundlagen (Musterbaugesetz, Planungsinstrumente) bereitzustellen.

Für die Umsetzung eines griffigen Aktionsplans ist mit einmaligen Investitionen von 15 bis 26 Mio. Franken und mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 20 bis 50 Mio. Franken für Bund, Kanton und Gemeinden zu rechnen. Die für den Kanton resultierenden Mehrkosten sind in der Finanzplanung nicht enthalten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung legt dem Grossen Rat einen umfassenden Aktionsplan "Green Deal für Graubünden" vor, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und notwendige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthält.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin